

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 130 (1851)

Artikel: Postheiri's Erläuterungen zum eidgenössischen Zolltarif
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-372712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Postheiri's Erläuterungen zum eidgenössischen Zolltarif.

Daß die dritthalbhundert schweizerischen Zollbeamten auch nicht lauter Salomone sind, ließte gleich am ersten Tage der Einführung des eidgenössischen Zollgesetzes (1. Hornung 1850) derjenige von Steckborn einen bündigen Beweis. Ein Schwabenmädchen kam mit einem circa einen Zentner schweren Sack Bohnen auf die dortige Zollstätte. Zu seiner Verwunderung wurde ihm die Mauth von 5 Frk. abgefordert, mehr als die Bohnen werth waren, so daß es sich beschwerend an einen bekannten Bürger wandte. Als dieser den Zolleinnehmer zur Rede stellte, berief sich letzterer auf den Zolltarif, nach welchem Südfrüchte (Früchte, welche im Süden wachsen, wie Zitronen &c.) mit 5 Frk. pr. Zentner taxirt seien. Auf die fernere Frage, wie er dazu komme, Bohnen unter Südfrüchte zu zählen, rechtfertigte er sich damit: Alle Früchte, welche man sieben müsse, somit auch Bohnen, seien halt „Südfrüchte“. Dieses „Missverständniß“ hat den „Postheiri“ veranlaßt, unter Anderm folgende Erläuterungen über den Zolltarif bekannt zu machen:

Zu Artikel „Erze aller Art“ ist zu bemerken, daß hierunter Erzherzoge, Erzschalke, Erzscherme und ähnliche Erze nicht inbegriffen sind. — Zu Art. „Mindvieh, Esel, Kälber und Schweine“ sind nur die vierbeinigen verstanden. — Zu Art. „fremde Thiere, welche nicht auf Wagen geführt werden.“ Zu Fuß reisende Engländer aller Art sind zollfrei einzulassen, wie die fahrenden. Bei Handwerksburschen, deutschen Gelehrten und gewesenen Reichsagenten ist vorher nach den Cristenzmitteln zu forschen. — Zu Art. „Lumpen“ ist zu bemerken, daß nur solche, aus denen Papier gemacht werden kann, Ausfuhr bezahlt. — Zu Art. „Felle, gegerbte.“ Wer sein ungerbtes Fell als ein gerbtes verzollte, hat das Recht, dasselbe nachträglich vom Grenzwächter gerben zu lassen. — Zu Art. „Korbwaren“. Ledigen Frauenzimmern ist die Einfuhr verselben untersagt. — Zu Art. „Heu, Stroh &c.“ Benannte Gegenstände in den

Köpfen auswärtiger Diplomaten bezahlen werden Eingangs- noch Ausgangszoll.

Der Bauer im Himmel.

(Ein Gleichniß.)

Ein Bauer kam an's Himmelsther:
Da stand ein Reicher schon davor.
Dem schloß St. Petri Schlüssel eben
Das Pförtlein auf zum ew'gen Leben;
Schloß wieder zu, weil man sich da
Des neuen Gastes nicht versah.
Da pocht er, und verzicht noch gern,
Denn zum Empfang des reichen Herrn
Hört er im Himmel jubiliren,
Die Engel singen und musziren
Und läutnen mit den größten Glocken.
Als endlich nun die Töne stocken,
Noch einmal pocht das Bäuerlein
Und Petrus kam und ließ ihn ein.
Da dachte sich der gute Bauer,
Um ihn auch wäre keine Trauer,
Man sollt ihm auch ein Ständchen bringen
Und alle Glocken lassen klingen.
Allein es wurde nichts daraus.
Man nahm ihn zwar im ganzen Hauss
Ganz freundlich auf; auch giengen ihm
Entgegen Engel und Cherubim,
Doch Alles ohne Sang und Klang
Und Niemand zog den Glockenstrang.
Einfältig frug er: Was bedeutet,
Das man für mich nicht singt und läutet,
Wie bei dem Reichen ist geschehn?
Es scheint parteiisch zuzugehn
Im Himmel auch wie auf der Erde.
St. Peter lächelt der Beschwerde
Und spricht: Das ist nun so der Brauch.
Du bist uns lieb wie jener auch
Und hast an allen Freuden Theil,
Doch ruht Gesang und Glockenseil.
Es wär' auch allzubald verschlossen,
Wird immerfort daran gerissen.
Die guten Englein würden heiser,
Sieh! Das erbarmt den Himmelskaiser.
So arme Bäuerlein wie Du
Gehn täglich viel dem Himmel zu;
Doch sieht man nur in hundert Jahren
Einen Reichen gegen Himmel fahren.